

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 16 „Dorf“ Teil B mit örtlicher Bauvorschrift

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Kirchzellern hat in seiner Sitzung am 25.01.2018 die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum o.g. Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB sowie § 4 (2) BauGB beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, den dörflichen Charakter der Ortslage Kirchzellern auch zukünftig zu erhalten. In Ergänzung zu dem bereits als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 16 „Dorf“ Teil A mit örtlicher Bauvorschrift sollen deshalb für den bisher unbeplanten Bereich im Osten des Siedlungskörpers Regelungen bezüglich der Grundstücksgröße und der Bebauungsdichte getroffen werden. Weiterhin sollen über eine örtliche Bauvorschrift Regelungen für die Gestaltung der Gebäude getroffen werden.

Der vom Verwaltungsausschuss beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung (Stand: Januar 2018) liegt in der Zeit vom

22. Mai 2018 bis einschließlich 22. Juni 2018

im Gemeindebüro der Gemeinde Kirchzellern,

Im Dorfe 11, 21394 Kirchzellern

Sprechzeiten: Dienstag 16:00 - 18:00 und Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr.

und im Rathaus der Samtgemeinde Gellersen

Dachtmisser Str. 1, 21391 Reppenstedt

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 und donnerstags zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr:

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nebenstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Da der Zulässigkeitsmaßstab der vorhandenen Bebauung im Wesentlichen beibehalten wird, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans im vereinfachten Veränderungsverfahren gemäß § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird deshalb abgesehen.

Kirchzellern, den 14.05.2018

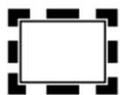
.....
Hövermann
(Bürgermeister)

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 16 „Dorf“ Teil B mit örtlicher Bauvorschrift, genodet
Im Original M. 1:5000



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Nr. 16 "Dorf", Teil B mit örtlicher Bauvorschrift